

Wahlbekanntmachung der Stadt Dormagen

1. Am 27. September 2020 findet die Stichwahl zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Dormagen ist in 41 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen zu den verbundenen Kommunalwahlen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Sollte diese Benachrichtigung nicht mehr vorliegen, erhalten Sie entsprechende Informationen beim Wahlamt der Stadtverwaltung.
3. Der Wähler hat für die Stichwahl des Landrates eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur eine Kennzeichnung erfolgen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die beiden Wahlvorschläge sind nebeneinander angeordnet.

4. Der amtliche **Stimmzettel** weist die folgenden Merkmale auf:

Grünlicher Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, Größe DIN A 5, Abschrägung an der oberen rechten Ecke und vierfache Lochung.

5. Die Kommunalwahlbezirke wurden zu den folgenden Kreiswahlbezirken zusammengefasst:

Die Kommunalwahlbezirke Nr. 2 bis 5 bilden gemeinsam den Kreiswahlbezirk 29 Dormagen;

die Kommunalwahlbezirke Nr. 6 bis 8 und 14 den Kreiswahlbezirk 30 Dormagen/Rommerskirchen,

die Kommunalwahlbezirke Nr. 9 bis 13 den Kreiswahlbezirk 31 Dormagen,

die Kommunalwahlbezirke Nr. 15 bis 18 den Kreiswahlbezirk 32 Dormagen,

die Kommunalwahlbezirke Nr. 1 und 20 bis 23 den Kreiswahlbezirk 33 Dormagen und der Kommunalwahlbezirk 19 den Kreiswahlbezirk 9 Neuss/Dormagen

6. Die 11 Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Stichwahl zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss treten um 15.00 Uhr zusammen. Sechs Briefwahlvorstände finden sich zur Zulassung und Auszählung der Stimmen im Neuen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, ein. Die übrigen Fünf sind in der Volkshochschule, Langemarkstraße 3, 41539 Dormagen, verortet.

Im Eingangsbereich der jeweiligen Gebäude wird ein Aushang angebracht, welcher das Auffinden eines konkreten Wahlvorstandes innerhalb der Einrichtung erleichtert. Die Auszählung der Briefwahlstimmen erfolgt wie in den Urnenwahllokalen ab 18 Uhr.

7. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen und ihren Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen, um sich auf Verlangen ausweisen zu

können. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit den amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

8. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Dies gilt ebenfalls für die Zulassung und Ergebnisermittlung in den Briefwahlvorständen.
10. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stichwahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen. Der Wahlschein ist bei der Stimmabgabe im Wahlraum vorzuhalten und abzugeben

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Dies ist mittels eines Antrages per E-Mail, Post oder durch persönliche Vorsprache möglich. Eine Beantragung ist bis zum 25.09.2020, 18:00 Uhr, möglich. Außerdem gab es bereits im Vorfeld der verbundenen Kommunalwahlen am 13.09.2020 die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl anzufordern.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch direkt beim Wahlamt oder der Stadt Dormagen abgeholt und abgegeben werden.

11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Unterstützung der Hilfsperson hat sich auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung zu beschränken. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung bzw. Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert, ist unzulässig. Gleiches gilt im Falle eines Interessenskonfliktes der Hilfsperson.
12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dormagen, den 17. September 2020
Der Bürgermeister

Erik Lierenfeld